

Meldeangelegenheiten

Meldepflicht:

Jeder/e BürgerIn ist verpflichtet, sich bei einer Wohnsitzänderung **innerhalb von drei Tagen** an der neuen Adresse anzumelden bzw. sich an der alten Adresse abzumelden.

An-, Um- und Abmeldung Ihres Wohnsitzes

Ein Meldevorgang ist notwendig, sobald jemand nach Österreich oder innerhalb Österreichs übersiedelt. Bei einer Übersiedlung von Österreich in das Ausland ist eine Abmeldung erforderlich.

Die An- und Abmeldung von Wohnsitzen sowie die Änderung der Wohnsitz Eigenschaft (Hauptwohnsitz – weiterer Wohnsitz) unterliegt bundesweit einheitlichen Fristen.

Frist Anmeldung: innerhalb von 3 Tagen nach dem Bezug der Unterkunft

Frist Abmeldung: innerhalb von 3 Tagen vor oder nach dem Auszug

Änderungen von Personendaten

Im Inland erfolgte Änderungen des Namens, des Familienstandes, des Geschlechts oder der Staatsangehörigkeit werden direkt von den Personenstandsbehörden oder Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in das Melderegister eingetragen, d.h. es ist keine gesonderte Meldung notwendig.

Bei Änderung des Namens, Familienstandes, Geschlechts oder Staatsangehörigkeit **im Ausland** muss eine Änderung **innerhalb eines Monats** bekannt gegeben werden.

Informationen zu An- Um- und Abmeldungen

An- Um- und Abmeldungen am Meldeamt können nur **persönlich** oder **postalisch** durchgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Unterlagen können auch durch einen **Boten** überbracht werden. **Meldungen per FAX oder E-Mail sind gesetzlich nicht möglich.**

Falls Sie sich nicht persönlich anmelden, müssen Ihre Originaldokumente oder notariell bzw. gerichtlich beglaubigte Abschriften dieser Dokumente zusammen mit einem ausgefüllten Meldezettel-Formular (inkl. der erforderlichen Unterschriften) mitgeschickt oder dem Boten mitgegeben werden.

Bei postalischer Anmeldung des Wohnsitzes bedenken Sie bitte das Risiko des Postweges, welches nicht von der Behörde getragen wird. Nach vollzogener Meldung wird darüber eine Bestätigung ausgestellt.

Die Abmeldung von Haupt- und Nebenwohnsitz ist in jeder Gemeinde / auf jedem Meldeamt in Österreich möglich.

Österreichische Staatsbürger/innen können sich auch digital mittels **ID-Austria** an-, um- oder abmelden.

Welche Dokumente werden benötigt:

1. **Das ausgefüllte Meldezettel-Antragsformular** - bitte beachten - auf diesem Formular wird die **Unterschrift des Unterkunftgebers** benötigt.

Der **Meldezettel** liegt im Service- und Beratungszentrum der Stadtgemeinde Wolfsberg gratis auf, kann aber auch von der Homepage der Stadt Wolfsberg „www.wolfsberg.at/Service/Formulare“ heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie auch die Rückseite des Meldezettels!

Für jede Person ist ein Meldezettel auszufüllen und vom Unterkunftgeber unterschreiben zu lassen.

2. einen Identitätsnachweis, aus dem Familien- und die Vornamen, sowie der Familienname vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft und Familienstand hervorgeht. (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass)

Von ausländischen Mitbürgern ist das Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) notwendig.

Wo werden die Meldeangelegenheiten erledigt:

In Wolfsberg ist das Beratungs- und Servicezentrum (Meldeamt), am Hohen Platz Nr.16, 9400 Wolfsberg, für alle Meldeangelegenheiten zuständig.

Zuständige Sachbearbeiter/innen:

Selda AY	Tel.04352 537-301 E-Mail: selda.ay@wolfsberg.at
Angelika LOIBNEGGER	Tel. 04352 537-302 E-Mail: angelika.loibnegger@wolfsberg.at
Martin WUNDER	Tel. 04352 537-303 E-Mail: martin.wunder@wolfsberg.at

Öffnungszeiten des Meldeamtes:

Das Meldeamt der Stadtgemeinde Wolfsberg ist zu folgenden Zeiten für persönliche Vorsprachen geöffnet:

- Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Online-Services (für österreichische Staatsbürger/innen) für An-, Um- oder Abmeldungen und Melde-bestätigungen

Direkt online unter **oesterreich.gv.at** via ID Austria

Meldezettel-Formular zum Download: [Digitale Services](#)

Aktuelle Checklisten für die Zeit vor dem Umzug und die Zeit nach dem Umzug finden Sie unter: [Checkliste Umzug](#)

Weitere Informationen für Einwanderer

Als EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind Sie verpflichtet, innerhalb von vier Monaten ab Einreise in Österreich Ihren Aufenthalt auch bei der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörde anzuzeigen, wenn Sie sich **länger als drei Monate in Österreich** aufhalten. Sie müssen bei der örtlich zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) eine Anmeldebescheinigung beantragen.